

Gemeindearchiv Segnitz



1459 als der „Kleine Anger“ verloren ging

Das Jahr 1459 war in Sachen Markungsstreit Segnitz contra Frickenhausen ein besonders aufregendes Jahr. Mehrere einschlägige, nun 560 Jahre alte, Urkunden und Schriftstücke erzählen von Klagen, Gerichtsentscheidungen und Berufungen in dem schon lange währenden Prozess. Tatbestand waren Meinungsverschiedenheiten über den Grenzverlauf am Unterlauf des Dietentalsgrabens. Dieser soll sich nach Frickenhäuser Auffassung in Richtung Westen verlagert und somit den „Kleinen Anger“, eine zu Frickenhausen gehörende Wiese, in die Segnitzer Gemarkung verlegt haben.

Das Brückengericht zu Würzburg

Am 9. August 1458 hatten die Segnitzer schließlich beim Brückengericht in Würzburg gegen den ihrer Meinung nach widerrechtlichen Anspruch der Frickenhäuser Klage eingereicht. Hierauf folgten zunächst Zeugenvernehmungen, die aber offensichtlich keine eindeutige Entscheidung zuließen. Die Aussagen hoben sich nämlich gegenseitig auf, da die Zeugen natürlich jeweils zugunsten ihrer Partei sprachen. Das Urteil des Brückengerichts am 14. Juni 1459 war für Segnitz allerdings niederschmetternd: Zentgraf Heinrich Christian von Würzburg und seine Schöffen waren unter Einbeziehung der fürstbischöflichen Räte der Auffassung, dass der Dietentalsgraben sich verändert haben kann und somit nicht die Gemarkungsgrenze bildet. Der „clein anger“ wurde somit den Frickenhäusern zugesprochen, mit der Auflage, der betroffene Flurteil muss vom Frickenhäuser Schultheiß und sechs Ratsmännern umgangen, beschworen und versteint werden.

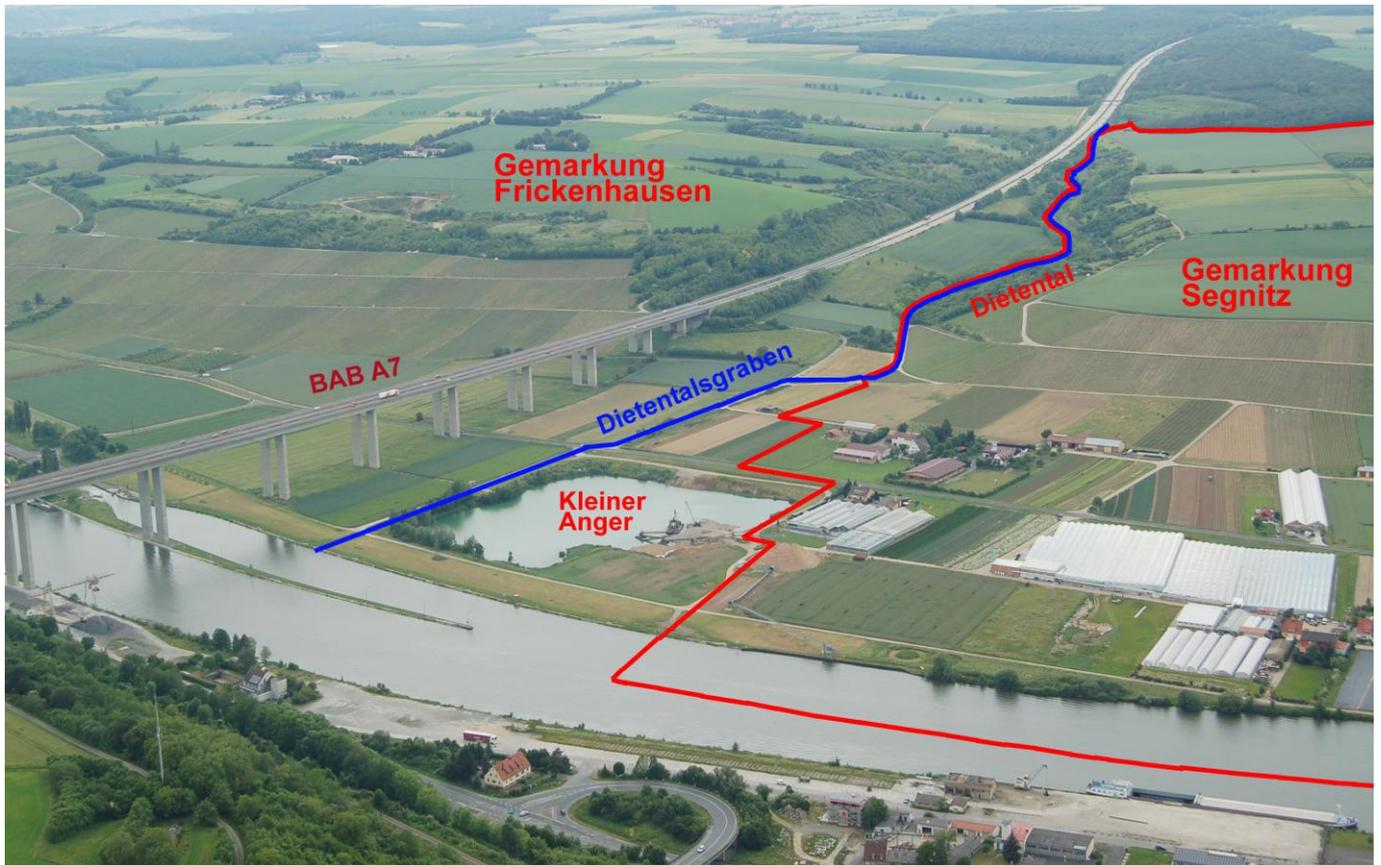
Gewalturteil

Segnitz widersetzte sich aber diesem „Gewalturteil“ und riss einen der umstrittenen Marksteine wieder heraus. Dieser „Frevel“ hatte nun eine Frickenhäuser Klage und am 20. September 1459 ein weiteres Urteil des Brückengerichts zur Folge, nach dem Segnitz den Stein ersetzen und sowohl die Gerichtskosten als auch eine Strafe zahlen sollte. Die nun erneut Verurteilten legten daraufhin im Oktober 1459 beim Kaiser Friedrich III. Berufung ein. Friedrich setzte daraufhin das Brückengericht in dieser Angelegenheit außer Kraft und beauftragte Markgraf Albrecht Achilles zu Brandenburg als kaiserlichen Kommissar mit der Schlichtung des Streits. Es folgten weitere Zeugenvernehmungen, Ortstermine und Gerichtstage, die 1461 mit einem markgräflichen Schiedsspruch, der nun den Segnitzern Recht gab, endeten. Daraufhin wandten sich die Frickenhäuser an den Kaiser, der nun dem Markgrafen Handlungsverbot erteilte. Mittlerweile ging es aber nichtmehr nur um den „Kleinen Anger“ sondern auch um das Segnitzer Holz am oberen Dietentalsgraben und um die dortigen Weinberge, auf die Frickenhausen ebenfalls ein Auge geworfen hatte.

„Markungsirrungen“

Die „Markungsirrungen“ fanden erst im Jahr 1474 ein vorläufiges Ende. Nach einer „göttlichen beteydigung“, einem Vergleich, den die Domherren Gangolf Dienstmann und Jörg Giech sowie der Ritter Walter Zobel von Giebelstadt erwirkt haben, bekamen die Frickenhäuser in Sachen „Kleiner Anger“ und Holz zwar Recht, mussten aber auf den Dietentalswein verzichten. Außerdem wurde ihnen auferlegt, bis spätestens 22. Februar 1474 300 Gulden an die Gemeinde Segnitz zu zahlen. Weiterhin erklärten die Schiedsrichter alle bisher gegen Segnitz erlassenen Urteile für ungültig. Trotzdem schwelte der Streit

noch mindestens 20 Jahre weiter bis Segnitz, dem die Auseinandersetzung insgesamt 1300 Gulden gekostet hat, allmählich die Luft ausging. Schließlich war Frickenhausen sowohl an Finanzkraft als auch an Einwohnern und militärischer Macht, an Hakenschützen, überlegen. Zudem hatte die große Politik seinerzeit ganz andere Sorgen als die Grenzziehung zwischen zwei Dörfern am Main. Geblieben ist zumindest in Segnitz ein Jahrhunderte währendes Unbehagen, dass hier Macht vor Recht ergangen ist. Der „Kleine Anger“ lässt Segnitz aber noch immer nicht in Ruhe. Mit den Zu- und Abfahrten schwerer Lkws von und zu den Sand- und Kiesgruben auf Frickenhäuser Gemarkung hat Segnitz nun weit mehr zu leiden, als an einem verlorenen Rechtsstreit um ein Stück Grasland.



Der heute „zackige“ Grenzverlauf zwischen Frickenhausen und Segnitz am Kleinen Anger und im Dietental.

Text und Bild: Norbert Bischoff